

# PLENUM 2021



## In dieser Ausgabe:

**MARTINA STAMM-FIBICH:**

Etappensieg in der Duogynon-Aufklärung

**GABRIELA HEINRICH:**

Begeht China Völkermord an den Uiguren?

**CARSTEN TRÄGER:**

Verbot des Kükentötens ab 2022 beschlossen



Martina Stamm-Fibich | Wahlkreis Erlangen

✉ [martina.stamm-fibich@bundestag.de](mailto:martina.stamm-fibich@bundestag.de)

☎ 030 - 227 774 22

🌐 [www.stamm-fibich.de](http://www.stamm-fibich.de)

📘 [facebook.com/martina.stammfibich](https://www.facebook.com/martina.stammfibich)

**SPD**

Zeit für mehr  
Gerechtigkeit.

# Etappensieg in der Duogynon-Aufklärung

Der Petitionsausschuss ruft das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) zum Handeln auf.

Nach Jahren des Verhandels mit und Verzögerns durch die CDU/CSU-Fraktion haben wir im Petitionsausschuss endlich die „Duogynon-Petitionen“ dem BMG einstimmig zur „Erwägung“ überwiesen.

Duogynon wurde ab 1950 als Schwangerschaftstest eingesetzt, bis es wegen deutlicher Warnungen vor schweren Missbildungen von Neugeborenen vom Markt genommen wurde. Mit dem Votum rufen wir das Ministerium dazu auf, das Anliegen der Petitionen (Einrichtung eines Entschädigungsfonds) nochmals zu überprüfen und nach Möglichkeit Abhilfe zu schaffen. Konkret fordern wir, dass staatliches Fehlverhalten bei der Marktrücknahme von Duogynon unabhängig untersucht wird und die Ergebnisse dieser

Untersuchung als Grundlage für die Entscheidung über die Einrichtung eines Entschädigungsfonds für die Opfer herangezogen werden. Sollte die „Duogynon-Studie“ aufdecken, dass der Staat wissentlich ein Medikament nicht vom Markt nahm, obwohl seit Jahren deutliche Hinweise auf schwere Missbildungen vorlagen, muss diese Schuld deutlich ausgesprochen und die Opfer entschädigt werden.

Das einstimmige Votum ist ein wichtiger Etappensieg für die Aufklärung des Skandals, doch wir Abgeordnete müssen nun weiter Druck machen, damit das BMG die Studie auch transparent durchführt. Die bereits veranlassete nicht-öffentliche Vergabe der Studie lässt hier aber leider aufhorchen. Auch lässt das Ministerium die Beteiligung

## Großer Schritt für Krebsforschung

Der Bundestag hat die Errichtung eines nationalen Zentrums für Krebsregisterdaten (ZfKD) beschlossen. Dort werden Krebsregisterdaten aus allen Bundesländern gebündelt und der Forschung zur Verfügung gestellt. Der Datensatz ist weltweit einmalig und wird die Krebsforschung in Deutschland entscheidend voranbringen. Insbesondere die vorgesehene Erhebung von sogenannten Biomarkern in Kombination mit den entsprechenden Verlaufsdaten einer Krebstherapie wird den Wissenschaftlern Erkenntnisse über die Wirksamkeit von Krebsbehandlungen bringen.

von Betroffenen und Geschädigten bislang offen. Beides muss im Sinne einer umfassenden Aufklärung unbedingt stattfinden. Das ist der Staat den Geschädigten schuldig.

## Neuaufstellung der UPD ist auf dem Weg

Durch einen Änderungsantrag haben SPD und CDU/CSU die Grundlage für eine Neuaufstellung der Unabhängigen Patientenberatung Deutschlands (UPD) geschaffen.

Der Antrag sieht ein Ende des derzeitigen Ausschreibungsverfahrens vor. Weil die Zeit für eine vollumfängliche Stiftungslösung in dieser Legislatur nicht mehr ausreicht, wird zudem der

Förderzeitraum des derzeitigen Trägers um zwölf Monate bis Ende 2023 verlängert. Die SPD-Bundestagsfraktion hat lange für diese Reform gekämpft. Es ist deshalb erstmal positiv, dass die Union nun erkannt hat, dass die UPD in ihrer jetzigen Ausgestaltung keine Zukunft hat. Der von beiden Fraktionen gemeinsam eingebrachte Antrag öffnet den Weg für die UPD in Gestalt einer unabhängigen Stiftung.

Das ist eine sehr positive Nachricht für alle Patientinnen und Patienten in Deutschland.

Es darf an dieser Stelle aber auch nicht verschwiegen werden, dass die vollumfängliche Umsetzung einer Stiftungslösung bereits in dieser Legislatur möglich gewesen wäre, wenn die Union dies nicht bis vor kurzem vehement blockiert hätte.



Gabriela Heinrich | Wahlkreis Nürnberg Nord

✉ [gabriela.heinrich@bundestag.de](mailto:gabriela.heinrich@bundestag.de)

☎ 030 - 227 758 44

🌐 [www.gabriela-heinrich.de](http://www.gabriela-heinrich.de)

📘 [facebook.com/heinrichgabriela](https://facebook.com/heinrichgabriela)

**SPD**

Zeit für mehr  
Gerechtigkeit.

# Begeht China Völkermord an den Uiguren?

Immer wieder erreichen uns besorgniserregende Nachrichten aus China. Wir sehen Luftaufnahmen von Menschen, die aus ihren Heimatdörfern abgeholt, in Busse gesetzt und dann von der Polizei bei der Arbeit auf Baumwollfeldern überwacht werden. Andere Bilder zeigen Lager, die von Zäunen und Wachtürmen umringt sind und nur ein paar streng kontrollierte Ein- und Ausgänge haben. Es geht um die Uiguren, eine türkischsprachige muslimische Minderheit in China, die überwiegend in Xinjiang lebt und dort systematisch kontrolliert und unterdrückt wird.

Die Region ist gespickt von Überwachungskameras, die mittels Gesichtserkennung personenbezogene Daten sammeln. Die Technologie erkennt die Ethnizität der aufgenommenen Menschen. Uiguren werden deshalb besonders häufig Opfer willkürlicher Verhaftungen. Besonders perfide sind die Einrichtungen, in denen eine sogenannte „Umerziehung“ der „Radikalisierten“ stattfinden soll. Dahinter verbergen sich schreckliche Menschenrechtsverletzungen. Unabhängige Experten und Augenzeugen berichten von Schlägen, Folter, Vergewaltigungen und Zwangsarbeit. Auch von Zwangssterilisierungen und erzwungenen Abtreibungen ist die Rede.

Womit haben wir es hier zu tun? Erst im Januar preschte US-Außenminister Pompeo mit der Beschuldigung des Völkermords hervor. Später folgten die

Parlamente von Kanada und den Niederlanden. Im Menschenrechtsausschuss des Deutschen Bundestages haben wir im Mai sieben Expertinnen und Experten zu einer öffentlichen Anhörung eingeladen und sie um ihre fachliche Einschätzung gebeten.

Fest steht: Was den Uiguren in Xinjiang widerfährt, sind schreckliche Eingriffe in die Menschenwürde. Um einen Völkermord handelt es sich den meis-

**„Die Verbrechen an den Uiguren müssen untersucht und beendet werden.“**

ten Sachverständigen zufolge jedoch nicht. Zentrales Merkmal sei nämlich eine Zerstörungsabsicht. Bislang sei jedoch nicht nachweisbar, dass die Uiguren in den Umerziehungseinrichtungen systematisch getötet werden. Eine andere völkerrechtliche Einordnung hielten einige der Expert\_innen deshalb für angemessener: Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Die-

ser Tatbestand umfasst sieben Verbrechen, die Teil eines ausgedehnten oder systematischen Angriffs auf die Zivilbevölkerung sind: Mord, Folter, Überwachung, kulturelle und religiöse Auslöschung, sexuelle Gewalt und Zwangsarbeit – einige der schwersten Verbrechen nach internationalem Recht.

Was kann man nun tun, um diesen grausamen Verbrechen ein Ende zu bereiten? Ein Verfahren vor dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag sehen die Sachverständigen als aussichtslos, da China als ständiges Mitglied im VN-Sicherheitsrat problemlos dagegen stimmen kann. Anders verhält es sich in Deutschland. Hier könnte der Generalstaatsanwalt tätig werden, indem er ein Strukturermittlungsverfahren gegen Hauptverantwortliche in China einleitet. Empfohlen wurde auch der Ausbau der sogenannten Open Source Intelligence. Damit wäre es uns möglich, Informationen aus frei verfügbaren Quellen umfangreicher auszuwerten.

Ob Völkermord oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit – die Menschenrechtsverletzungen an den Uiguren müssen so schnell es geht ein Ende haben. Nürnberg hat erst vor kurzem ein gutes Zeichen gesetzt. Der diesjährige Internationale Nürnberger Menschenrechtspreis ging an Sayragul Sauytbay, die sich für muslimische Minderheiten in China einsetzt und Verbrechen an den Uiguren aufdeckt.



Carsten Träger | Wahlkreis Fürth

✉ [carsten.traeger@bundestag.de](mailto:carsten.traeger@bundestag.de)

☎ 030 - 227 778 01

🌐 [www.carsten-traeger.de](http://www.carsten-traeger.de)

📘 [facebook.com/carstentraegermdb](https://facebook.com/carstentraegermdb)



# Verbot des Kükentötens ab 2022 beschlossen

Der unermüdliche Einsatz hat sich gelohnt: Die Aufnahme des Verbots der Tötung von Hühnerküken in das Tierschutzgesetz ab 1. Januar 2022 ist ein großer Durchbruch für den Tierschutz.



Jedes Jahr wurden in der Legehennenhaltung bisher mehr als 40 Millionen männliche Küken industriell getötet, weil sie keine Eier legen. Seit Mitte des letzten Jahrhunderts werden Hühner speziell auf die Einsatzzwecke Legehennen oder Masthühner gezüchtet. Die männlichen Küken setzen daher im Legehennenbereich nur sehr langsam Fleisch an. Weil ihre Mast als unwirtschaftlich angesehen wurde, wurden sie bisher nach dem Schlüpfen getötet. Der Bundestag hat nun beschlossen, diese Praxis ab 1. Januar 2022 zu verbieten.

Im Koalitionsvertrag war vereinbart, dieses Verbot bis zur Mitte der Wahlperiode durchzusetzen. Allerdings hat sich Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner viel zu lange nicht aus-

reichend um eine Lösung gekümmert. Erst als das Bundesverwaltungsgericht 2019 höchstrichterlich die Auffassung der SPD bestätigte und entschied, dass das Töten der Küken tierschutzwidrig ist, gab es Bereitschaft, unsere Forderung umzusetzen. Die bisherige Praxis ließ das Gericht nur noch für eine Übergangszeit zu, weil Tierschutzbelange höher zu bewerten sind als wirtschaftliche Interessen.

Wir haben seit Jahren mit den Lobbyisten in der Union um dieses Verbot gerungen. Wenn der Bundesrat zustimmt, wird es künftig im Tierschutzgesetz heißen: „Es ist verboten, Küken von Haushühnern der Art Gallus gallus zu töten.“

Auch wenn es mit der Aufzucht der

Bruderhähne sowie der Zucht von Zweinutzungshühnern Alternativen gibt, wird kurz- und mittelfristig die Geschlechtsbestimmung im Ei für den Großteil der Eierproduktion das maßgebliche Verfahren sein. Das Geschlecht der Hühnerembryonen wird dann in den Brüteereien in Deutschland bereits im Brutei bestimmt, die Eier mit männlichen Embryonen aussortiert und nicht ausgebrütet. Ab dem 1. Januar 2024 ist auch das nur noch erlaubt, wenn das Geschlecht bis zum sechsten Bebrütungstag identifiziert wird – solange noch kein Schmerzempfinden möglich ist.

Jetzt muss das Ausweichen auf Importe von Legehennen und Eiern aus dem Ausland verhindert werden, wo männliche Küken weiter industriell getötet werden. Dafür brauchen wir endlich ein staatliches Tierwohllabel, das auch Geflügel sowie Eier erfasst und dem Verbraucher deutlich macht, dass für die Legehennenproduktion keine Küken sterben durften.

Viele Lebensmittelhandelsunternehmen haben bereits mit der Umstellung ihres Sortiments auf Eier ohne Kükentötungen begonnen. Nach Handelsangaben würde ein einzelnes Ei dadurch um ein bis zwei Cent teurer – ein bezahlbarer Preis für das Ende der millionenfachen Kükentötung.